

**Berlin**, 12. April. Der Beleidigungsprozeß, den der Jugendschriftsteller Karl May in Dresden gegen den Schriftsteller Lebius angestrengt hatte, kam heute vor dem Schöffengericht in Charlottenburg zur Verhandlung. Der Beklagte hatte in einem Briefe an eine Opernsängerin behauptet, Karl May sei ein geborener Verbrecher. In der heutigen Verhandlung wurde vom Beklagten in einem mehrere Seiten langen Schriftsatze der Beweis angetreten, daß Karl May tatsächlich schon vor mehreren Jahren wiederholt mit Zuchthaus von vier Jahren, drei Jahren und zwei Jahren vorbestraft sei, daß er ferner Anführer einer Räuberbande gewesen sei, die das Erzgebirge unsicher gemacht habe, und daß er verschiedene umfangreiche Reiseberichte geschrieben habe, ehe er überhaupt über die deutsche Grenze hinausgekommen sei. May gab zu, wiederholt vorbestraft zu sein, bestritt aber die Richtigkeit der hier angegebenen Strafen. Das Gericht nahm an, daß der Angeklagte in Wahrnehmung berechtigter Interessen handelte und sprach den Angeklagten frei.

---

Aus: Freiburger Zeitung, 1. Morgenblatt. 127. Jahrgang, Nr. (83?), 13.04.1910, S. 2.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018